



15. Januar 2025

Einführung eines Handyverbots an Schulen im Land Berlin

Sehr geehrte Frau Senatorin Günther-Wünsch,
sehr geehrte Frau Senatorin Czyborra,

wir appellieren an Sie und den Senat, ein umfassendes Handyverbot an unseren allgemeinbildenden Schulen zu erlassen. Aus psychologischer, gesundheitlicher und sozialer Sicht überwiegen die Nachteile einer unkontrollierten Smartphone-Nutzung während der Schulzeit die möglichen Vorteile bei weitem.

Zum Schutz der gesunden und angstfreien Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen sowie zur Schaffung einer förderlichen Lernumgebung halten wir diesen Schritt für unerlässlich. Da die Zuständigkeit für ein solches Verbot beim Land liegt, wenden wir uns direkt an Sie.

Die derzeitige Situation weiter zu tolerieren, wäre unverantwortlich. Cybermobbing, der Trend des sogenannten "Happy Slappings" und der Konsum von gewaltverherrlichenden sowie pornografischen Inhalten, die oft strafrechtlich relevant sind, sind auf unseren Schulhöfen alltäglich. Dadurch wird die Schule häufig nicht nur zu einem Ort der Angst, sondern auch zu einem Tatort.

Laut einer repräsentativen Umfrage der Barmer Krankenkasse aus Oktober 2024 gaben fast 40 % der befragten Schülerinnen und Schüler an, bereits Opfer von (Cyber)Mobbing

geworden zu sein.¹ Die Schule ist dabei häufig der zentrale Ort des Geschehens.² Mehr als die Hälfte der Opfer von Cybermobbing fühlten sich stark belastet, und über ein Viertel hatte sogar Selbstmordgedanken.³

Obwohl viele Eltern bemüht sind, die digitale Mediennutzung ihrer Kinder zu begleiten und zu reglementieren, ist dies bei weitem nicht in allen Familien der Fall. Über die Hälfte der in der Barmer-Studie befragten Eltern gab an, ihren Kindern beim Surfen im Internet freie Hand zu lassen. Bereits 28 % der 6- bis 10-Jährigen sind ohne Aufsicht im Netz unterwegs.⁴ Die durchschnittliche Internetnutzungsdauer von Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren lag im Jahr 2024 bei 201 Minuten pro Tag – Tendenz steigend.⁵ Je länger Kinder und Jugendliche unkontrolliert Zeit mit ihren Smartphones verbringen, desto höher ist die Gefahr von Cybermobbing, dem Zugang zu unangemessenen Inhalten und den damit verbundenen psychischen Belastungen. Diese können zu körperlichen Beschwerden wie Kopf- oder Magenschmerzen sowie zu Angst- und Schlafstörungen, Niedergeschlagenheit oder Depressionen führen.⁶

Obwohl es bereits Möglichkeiten gibt, die Handynutzung während der Schulzeit in einzelnen Schulgemeinschaften zu untersagen, sind diese Maßnahmen oft unzureichend, wie der öffentliche Brandbrief der Friedenauer Friedrich-Bergius-Schule zeigt. Trotz eines bestehenden Handyverbots herrschen dort weiterhin mehr als besorgniserregende Zustände im Umgang mit Smartphones.⁷

Viele Schulen und Eltern wünschen sich eine klare gesetzliche Regelung, um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Dass ein solcher Schritt möglich ist, zeigt unser Nachbarland Brandenburg. Dort heißt es im Regierungsvertrag für die Grundschulen: „Private digitale Endgeräte der Schülerinnen und Schüler sind während des Unterrichts in den

¹ https://buendnis-gegen-cybermobbing.de/wp-content/uploads/2024/10/Cyberlife_Studie_2024_Endversion.pdf, S. 89.

² Ebd. S. 26.

³ <https://de.statista.com/themen/3122/cybermobbing/#topicOverview>

⁴ https://buendnis-gegen-cybermobbing.de/wp-content/uploads/2024/10/Cyberlife_Studie_2024_Endversion.pdf, S. 19.

⁵ <https://de.statista.com/themen/2662/mediennutzung-von-jugendlichen/#topicOverview>

⁶ Vgl. etwa: <https://www.suedkurier.de/technik/technik-smartphone-folgen-nutzung-psyche-haben-23-6-24;art1373674,11982763>

⁷ <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/11/berlin-friedenau-friedrich-bergius-schule-alarmbrief-kollegium-hilferuf-gewalt-mobbing-beleidigungen-polizei.html>

Taschen oder Schließfächern zu verstauen.“⁸ Anders als in Brandenburg sollte ein Verbot jedoch auf die gesamte Schulzeit und auch auf die Ober- und berufsbildenden Schulen (OSZ) ausgeweitet werden. Es bedarf einer klaren Regelung, die die Handynutzung grundsätzlich untersagt, es sei denn, sie wird während des Unterrichts von der Lehrkraft explizit für unterrichtsrelevante Vorgänge erlaubt, so wie dies in einigen Schulen in privater Trägerschaft bereits erfolgreich umgesetzt wird.

Digitale Medien spielen zweifellos eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft, in der Schule und im Leben junger Menschen. Ein Handyverbot soll daher nicht im Widerspruch zum Erlernen von Medienkompetenz stehen und muss sinnvolle Ausnahmen ermöglichen. Die schwerwiegenden Auswirkungen einer ungesteuerten Smartphone-Nutzung durch Schülerinnen und Schüler erfordern jedoch eine entschiedene Reglementierung durch den Staat. Dies bedeutet ein grundsätzliches Handyverbot mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten für Schulen und Lehrkräfte.

Es ist nicht vertretbar, die gravierenden gesundheitlichen und psychischen Auswirkungen weiter in Kauf zu nehmen und lediglich auf Aufklärung zu setzen. Die Verantwortung und die damit verbundenen Probleme den Schulen allein zu überlassen, führt dazu, dass auch zukünftig Kinder und Jugendliche unter der unsachgemäßen Nutzung von Smartphones leiden werden. Wir möchten diesen Zustand nicht weiter verantworten und wenden uns deshalb mit diesem Schreiben an Sie in der Hoffnung und mit der Bitte um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Caroline Böhm (Bezirksstadträtin für Jugend und Gesundheit, Steglitz-Zehlendorf)

Oliver Schworck (Bezirksstadtrat für Jugend und Gesundheit, Tempelhof-Schöneberg)

Gordon Lemm (Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit, Marzahn-Hellersdorf)

⁸ https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/20241210_Koalitionsvertrag.pdf, S. 20.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin

 barrierefreier Zugang über Riesaer Str. 94, 12627 Berlin

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Bus: 195 Tram: M6, 18 U-Bahn: U5 Station: Hellersdorf

Berliner Sparkasse DE03 1005 0000 2243 4019 35 Postbank Berlin DE19 1001 0010 0654 5921 00

